



MediaDATEN

Preisliste Nr. 64, gültig ab 1. Januar 2019



2019

EZ TOOLS & TRADE
 9/ 02.06.2018 - 70. Jahrgang
 Eisenwaren-Zeitung

Kundennutzen im Fokus für einen starken Handel
 fischer On- und Offline-Services

fischer unterstützt seine Handelspartner Online wie Offline - mit innovativen und laufend neuen Serviceangeboten, die den digitalen Handel erfolgreich unterstützen. Dazu gehören E-Commerce- und MultiChannel-Konzepte, eine mobile App, wirkungsvolle Verkaufsförderung und ein breites Schulungsangebot.
 www.fischer.de

EZ TOOLS & TRADE
 Ausgabe zur Eisenwarenmesse
 2/ 17.02.2018 - 70. Jahrgang
 Eisenwaren-Zeitung

Was and machen, wir noch gemacht
 www.pferd-eisenwaren.de

GEMEINSAM-HANDELN!
 Besuchen Sie uns auf der Internationalen Eisenwarenmesse in Köln!
 04. - 07.03.2018 - Halle 10.2, Stand F001

EZ TOOLS & TRADE
 Eisenwaren-Zeitung
 3/ 17.03.2018 - 70. Jahrgang
 2573 März 2018

STAHLWILLE

DIE VERNETZTE DIMENSION DES WERKZEUGS.

MANOSKOP® 766 DAPTIQ
 Der elektronische Drehmomentschlüssel für den Drehfall der vernetzten Produktion und Steuerungssysteme. Mit Funkmodul für eine bidirektionale, kabellose Kommunikation. Mit WLAN-Modul für die Vernetzung digitaler Drehmomentschlüssel von STAHLWILLE. Alle Details unter www.stahlwille.com/dapto.

DAPTIQ

VERTRAU BLAU

Wir werden gelesen!

Kurzcharakteristik und Empfängerstruktur



wird geprüft von



Informationsgemeinschaft
zur Feststellung der
Verbreitung von
Werbeträgern e.V.

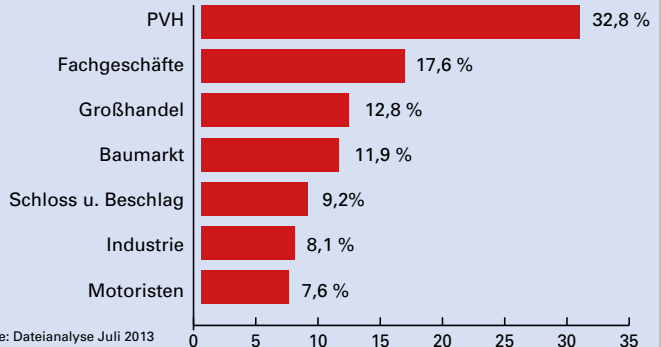
Für die Bereiche Werkzeuge und Maschinen sowie Garten-
geräte finden Sie mit der **EZ TOOLS & TRADE** immer die rich-
tige Zielgruppe.

Als Organ des Zentralverband Hartwarenhandel e.V. **ZHH**, der
seit mehr als 100 Jahren die Branche des mittelständischen
Hartwarenhandels vertritt, ist die **EZ TOOLS & TRADE** das füh-
rende Fachmagazin für Eisenwaren, Werkzeuge, Schloss- und
Beschlag, Motoristen, Gartenbedarf, sowie für die Mitglieder
der Einkaufskooperationen E/D/E und NORDWEST.

Eine regelmäßige (10 Ausgaben p.A.) Erscheinungsweise
garantiert Aktualität, auf der Webseite www.ez-hz.de erschei-
nen die NEWS tagesaktuell.

Die Empfänger sind die Entscheider über das Warengeschäft.
Das Themenspektrum: Neuheiten und Trends, PoS Aktivitäten,
Marketing, Personalien, Marktdaten, Entwicklungen im Han-
del, in der Industrie, in der Messelandschaft.

Empfängerstruktur



Quelle: Dateianalyse Juli 2013

**Ein großer Teil der Empfänger sind Mitglieder der Einkaufs-
verbände E/D/E und Nordwest.** Der Versand erfolgt nur an
Abonnenten und personalisierte Adressen. (Abonnenten-
anteil etwa 20 Prozent.)

(Verbreitung: 3.910 Exemplare, 2. Quartal 2018)

Ausgabe	Fachthemen	Anzeigenschluss	Erscheinungstag
1	Elektrowerkzeuge I. BAU München 	02.01.2019	12.01.2019
2	5. PVH-Kongress, Köln Handwerkzeuge	04.02.2019	16.02.2019
3	Werkstattausrüstung	04.03.2019	16.03.2019
4	Oberflächenbearbeitung I.	23.04.2019	04.05.2019
5	Zubehör	27.05.2019	08.06.2019
6	Leitern, Gerüste, Lagertechnik	01.07.2019	13.07.2019
7	Befestigungstechnik spoga+gafa, Köln 	12.08.2019	24.08.2019
8	Made in Germany – Werkzeuge mit Weltruf	09.09.2019	21.09.2019
9	Elektrowerkzeuge II.	07.10.2019	19.10.2019
10	Oberflächenbearbeitung II.	25.11.2019	07.12.2019

Anzeigenformate und Preise

	Format Breite x Höhe mm		Grundpreis s/w €	2-farbig €	3-farbig €	4-farbig €
Titelseite	210 x 220	A				5.330,00
2. u. 4. US	210 x 297	A	2.690,00	3.145,00	3.600,00	4.387,00
1/1 Seite	210 x 297	A	2.350,00	2.805,00	3.260,00	4.047,00
2/3 Seite	115 x 259		1.350,00	1.760,00	2.170,00	2.630,00
2/3 Seite	135 x 297	A				
1/2 Seite quer	175 x 127		1.170,00	1.414,00	1.658,00	2.096,00
1/2 Seite hoch	85 x 259		1.170,00	1.414,00	1.658,00	2.096,00
1/2 Seite quer	210 x 142	A				
1/2 Seite hoch	105 x 297	A				
1/3 Seite quer	175 x 83		776,00	982,00	1.188,00	1.416,00
1/3 Seite hoch	55 x 259		776,00	982,00	1.188,00	1.416,00
1/3 Seite quer	210 x 98	A				
1/3 Seite hoch	75 x 297	A				
1/4 Seite quer	175 x 61		580,00	732,00	884,00	1.104,00
1/4 Seite hoch	85 x 127		580,00	732,00	884,00	1.104,00
1/4 Seite quer	210 x 76	A				
1/4 Seite hoch	105 x 142	A				
1/8 Seite quer	175 x 28		290,00	407,00	524,00	571,00
1/8 Seite quer	85 x 61					
1/8 Seite quer	55 x 127					
1/16 Seite quer	85 x 28		145,00	262,00	379,00	426,00
@ Webadressen	55 x 30		91,00			
Serviceseite	55 x 30		91,00	122,00	153,00	372,00
	115 x 30		181,00	243,00	305,00	462,00

A = Anzeigen im Anschnitt: Format + 3 mm Beschnitt

Millimeter-Preis 1-spaltig für Empfehlungsanzeigen 2,50 €. Die Belegung der Titelseite beinhaltet, jeweils für den gültigen Zeitraum, den Auftritt auf der Startseite unserer Homepage: www.ez-hz.de. Allen Preisen ist der jeweils gültige gesetzliche Mehrwertsteuersatz hinzuzurechnen. Farbzuschläge für die Farben der Eurokala/DIN 16539

■ Sonderfarben, je Farbe

1/1 Seite	871,00 €
1/2 Seite u. kleiner	654,00 €

■ Preise für Gelegenheits-/

Stellenanzeigen: (nicht rabattierbar)	
pro mm (1-spaltig, 55 mm breit)	
Stellen-/Vertretungs-Angebote	1,90 €
Stellen-/Vertretungs-Gesuche	1,00 €
Geschäfts-An-/Verkauf	1,90 €
Verschiedenes	2,40 €

■ Rabatte (nur auf s/w-Preis):

bei Abnahme innerhalb von
12 Monaten (Insertionsjahr)

Malstaffel

3maliges Erscheinen	1 Seite	5 %
6maliges Erscheinen	3 Seiten	10 %
10maliges Erscheinen	5 Seiten	15 %
15maliges Erscheinen	9 Seiten	20 %

Beilagen und technische Zusatzkosten werden nicht rabattiert.

Mengenstaffel

Anzeigenformate und Preise

■ Beihefter/Einhefter:

maximal vierseitig. **3.750,00 €**
 Mehr Seiten auf Anfrage.
 Einhefter bitte im unbeschnittenen
 Format von 216 mm Breite und
 305 mm Höhe (gefalzt) anliefern.

■ Technische Daten:

Format DIN A4
 Satzspiegel
 Spaltenbreite
 Anzahl Spalten
 Druckverfahren

210 mm breit,
 297 mm hoch
 175 mm breit,
 259 mm hoch
 55 mm
 3
 Bogenoffset

■ Beilagen:

lose der Gesamtauflage beigelegt
 Größe maximal 200 x 290 mm
 bis 25 g Stückgewicht

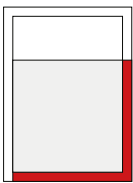
Festpreis 2.200,00 €

Bei höherem Gewicht, ausgefallenen
 Formaten Preis auf Anfrage.

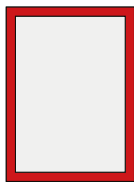
**Für Beilagen, Einhefter und
 Einkleber ist die Zusendung eines
 Musters erforderlich!**

■ Einkleber/Beikleber:

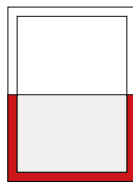
**Postkarte/Warenmuster/Sonderformen
 Banderolen/Umschlagklappen**
 Möglich auf Anfrage.



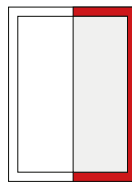
Titelseite 210 x 220
 + Beschnitt =
 213 x 223



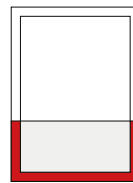
1/1 Seite 210 x 297
 + Beschnitt =
 216 x 303



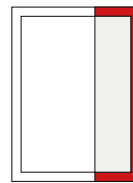
1/2 Seite
 S: 175 x 127
 A: 210 x 142



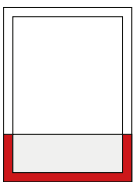
1/2 Seite
 S: 85 x 259
 A: 105 x 297



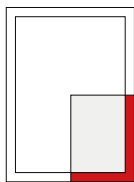
1/3 Seite
 S: 175 x 83
 A: 210 x 98



1/3 Seite
 S: 55 x 259
 A: 75 x 297



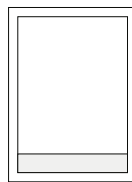
1/4 Seite
 S: 175 x 61
 A: 210 x 76



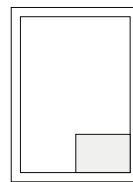
1/4 Seite
 S: 85 x 127
 A: 105 x 142



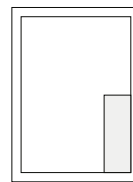
2/3 Seite
 S: 115 x 259
 A: 135 x 297



1/8 Seite
 S: 175 x 28



1/8 Seite
 S: 85 x 61



1/8 Seite
 S: 55 x 127

S = Formate für Anzeigen im Satzspiegel, Breite x Höhe in mm

A = Formate für angeschnittene Anzeigen, Breite x Höhe in mm, + 3 mm je Beschnittkante • ■ = Anzeigenformat über den Satzspiegel hinaus, Anschnittkanten

Wichtige Informationen für die Weitergabe von digitalen Daten:

Mac Programme:

InDesign, Illustrator, Photoshop, Adobe Acrobat

Übergeordnete Dateiformate: EPS, TIFF

Dabei gelten folgende Bedingungen:

- Schriften müssen in Zeichenwege (Kurven) zerlegt sein oder beigelegt werden
- 4c-Bilder müssen eine Mindestauflösung von 300 dpi und SW-Bilder 150 dpi haben, bezogen auf 100 Prozent Darstellungsgröße
- Bilddaten müssen eingebettet sein oder extra beigelegt werden
- Farbige Bilder, farbige Schriften und Flächen müssen im CMYK-Modus abgespeichert bzw. angelegt werden. Bilder dürfen nicht JPEG komprimierte EPSe sein.

PDF X3

Dabei gelten folgende Bedingungen:

- Schriften müssen eingebunden sein
- Daten müssen für den Druck optimiert sein (Auflösung 60er Raster)
- 4c-Bilder müssen eine Mindestauflösung von 300 dpi und SW-Bilder 150 dpi haben (Internet hat nur 72 dpi)
- Bilddaten müssen eingebettet sein
- Farbige Bilder, farbige Schriften und Flächen müssen im CMYK-Modus abgespeichert bzw. angelegt werden. Bilder dürfen nicht JPEG komprimierte EPSe sein

Mögliche Datenträger:

CD, DVD, USB-Stick

E-Mail: mail@media-grafixx.de

Zusammen mit dem Datenträger werden alle Informationen über Zeitschrift/ Titel, Absender, Betriebssystem, verwendete Programmversion, Datei-Namen und Anzahl und Name der Druckfarbe benötigt.

Wir gehen davon aus, dass sich bei den an uns gesendeten Dateien um Kopien

handelt und übernehmen für den Bestand der uns übergebenen Dateien keine Haftung. Auch für digitalgelieferte Anzeigen gilt der Anzeigenschluss als Liefertermin für Druckunterlagen.

Grafiken

Wenn Sie Grafiken, Logos oder Abbildungen in Ihrer Anzeige verarbeitet haben, ist es unbedingt nötig, diese Importe (eps oder tiff) mit hereinzugeben, Rasterabbildungen sollten eine Auflösung von 250 bis 300 dpi haben, Strichabbildungen 600 bis 1200 dpi (auf 100 Prozent Darstellungsgröße bezogen).

Farbanzeigen, Belege, Proofs

Bitte liefern Sie zu jeder Anzeige einen verbindlichen Ausdruck. Für Anzeigen mit Sonderfarben (Pantone/HKS) benötigen wir farbseparierte Ausdrücke mit genauen Farbbezeichnungen. Für den Druck von Anzeigen in Euroskala (CMYK) benötigen wir ein druckverbindliches Proof. Ohne das verbindliche Proof übernehmen wir keine Gewährleistung für das Druckergebnis.

Gewährleistung

Wir können nur belichten lassen, was auf den Datenträgern vorhanden ist. Für Abweichungen in Texten, Abbildungen und insbesondere Farben können wir keinerlei Haftung übernehmen.

Preise

Fehlbelichtungen aufgrund von unvollständigen oder fehlerhaften Daten, falsche Einstellungen oder unvollständige Angaben werden in Rechnung gestellt. Dies gilt gleichermaßen für zusätzliche Satz- und Lithoarbeiten. Diese DTP-Arbeiten werden nach dem Zeitaufwand des erforderlichen Eingriffs berechnet. Alle anderen Arbeiten im Bereich der Vorstufe erfragen Sie bitte in der Anzeigenabteilung unseres Hauses. Gerne stellen wir Ihnen im Grafikbereich eine kompetente Beratung zur Seite.

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abrufen einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten Frist bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus und weiter Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
5. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.
6. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
7. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an anderen Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckvorlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckvorlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der

durch die Druckvorlagen gegebenen Möglichkeiten.

10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadenersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen. Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgelhilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen den Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgelhilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgeltes beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.
11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt die Korrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.
12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
13. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber vierzehn Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
14. Bei Zahlungsverletzung oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

15. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
16. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckvorlagen und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
17. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigter Mangel, wenn sie
bei einer Auflage bis zu
50.000 Exemplare 20 %
bei einer Auflage bis zu
100.000 Exemplare 15 %
bei einer Auflage bis zu
500.000 Exemplare 10 %
bei einer Auflage über
500.000 Exemplare 5 % beträgt.
Darüber hinaus sind bei den Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.
18. Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf normalem Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Der Verlag behält sich im Interesse und zum Schutz des Auftraggebers das Recht vor, die eingehenden Angebote zur Ausschaltung von Missbrauch des Zifferndienstes zu Prüfzwecken zu öffnen. Zur Weiterleitung von geschäftlichen Anpreisungen und Vermittlungsangeboten ist der Verlag nicht verpflichtet.
19. Druckvorlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.
20. Erfüllungsort ist der Sitz der Verlage. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

Verlag

Eisenwaren-Zeitung GmbH
Eichendorffstraße 3
40474 Düsseldorf
www.ez-hz.de
E-Mail ez.hz@gmx.de

Geschäftsführender Redakteur



Achim Mecklenbeck
Telefon 02 11/4 70 50-65
Telefax 02 11/4 70 50-64

Redaktionsassistentin



Andrea Biller
Telefon 02 11/4 70 50-66
Telefax 02 11/4 70 50-64

Anzeigenleitung bis 31.12.2018



Ulrich Wrobel
Uphuser Straße 230 a
45721 Haltern am See
Telefon 0 23 64/60 62 100
Mobil +49 (0)171/201 37 37
E-Mail uwrobel@t-online.de

Anzeigenleitung ab 01.01.2019



Verlagsbüro Felchner
Sylvia Felchner
Alte Steige 26
87600 Kaufbeuren
Telefon 0 83 41/9 66 17 82
E-Mail s.felchner@
verlagsbuero-felchner.de

Layout und Druckunterlagen

media:grafixx
Lahnstraße 41
45478 Mülheim an der Ruhr
E-Mail mail@media-grafixx.de

Abonnementsbetreuung

Leserservice Eisenwaren-Zeitung
Postfach 810580
70522 Stuttgart
Telefon (07 11) 72 52 - 273
Telefax (07 11) 72 52 - 399
E-Mail eisenwaren@zenit-presse.de

Zahlungsbedingungen

Bei Vorauszahlung und Erteilung einer
Einzugsermächtigung
3 % Skonto, innerhalb von 8 Tagen
nach Rechnungsdatum 2 % Skonto,
innerhalb von 14 Tagen netto.
Steuer-Nr. 105/5811/1092
Ust.-Ident.Nr. DE 119263524

Bankverbindung

Postbank Essen
SWIFT-BIC: PBNKDEFFXXX
IBAN: DE 72 3601 0043 0042 4784 38

Commerzbank AG fr. Dresdner Bank
Düsseldorf
SWIFT-BIC: DRESDEFF300
IBAN: DE 45 3008 0000 0211 3235 00

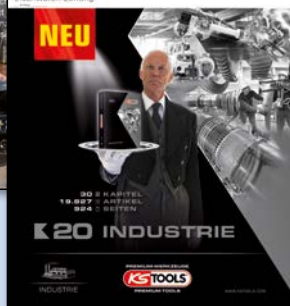
Gerichtsstand/Erfüllungsort

Düsseldorf

Sie können auf die Flaschenpost warten oder direkt den Newsletter der HZ Haushalt & Elektro bestellen.



**Die schnellen Branchen-News
Das Wichtigste:
kurz · fachlich · sachlich**



Eisenwaren-Zeitung GmbH
 Eichendorffstraße 3, 40474 Düsseldorf
 www.ez-hz.de, E-Mail ez.hz@gmx.de

ABO-COUPON ✂ Bestellung zur regelmäßigen Lieferung im Abonnement!



6 x im Jahr HZ Haushalt & Elektro

Einzelabonnement: Jahresbezugspreis € 48,-
 Ausland € 54,-



10 x im Jahr EZ Tools & Trade

Einzelabonnement: Jahresbezugspreis € 88,-
 Ausland € 99,-

EZ Tools & Trade **und** HZ Haushalt & Elektro

Gesamtabonnement: Jahresbezugspreis € 96,-
 Ausland € 112,-

Probeabo

3 Ausgaben EZ Tools & Trade € 10,-
 3 Ausgaben HZ Haushalt & Elektro € 10,-

Name _____

Branche / Funktion _____

Straße _____

PLZ / Ort _____

Datum _____ Unterschrift _____

Widerrufsrecht

Ich bin berechtigt, innerhalb von 10 Tagen die Bestellung des Abonnements ohne Angabe von Gründen gegenüber dem Verlag Eisenwaren-Zeitung GmbH, zu widerrufen. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Datum _____ Unterschrift _____

Für ganz Schnelle: Telefon: 0211/470 50 66 • Fax: 0211/470 50 64 • www.ez-hz.de